



Forum Notfallrettung Stuttgart
c/o Sven Reder
Oberer Kirchberg 15
D-97941 Tauberbischofsheim
Tel. 0171 470 94 28
e-Mail: sven.reder@web.de
www.notfallrettung-stuttgart.de

Herrn
Oswald Metzger, MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
D-70173 Stuttgart

Tauberbischofsheim, 26. April 2007

Notrufnummern in Biberach und Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Metzger,

die Bürgerinitiative Rettungsdienst aus Leinfelden-Echterdingen, vertreten durch Herrn Joachim Spohn, hat uns Ihr Schreiben vom 05.04.07 bezüglich der Notrufnummer für den medizinischen Rettungsdienst in Biberach zur Kenntnis übersandt. Vielen Dank, dass Sie sich mit diesem Thema, das auch aus unserer Sicht zu den dringlichen Problemen der präklinischen Notfallrettung in Baden-Württemberg zählt, ernsthaft auseinandersetzen möchten.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen und den Sachverhalt zu verdeutlichen, geht es doch um die Gesundheit und das Leben der Bürgerinnen und Bürger in Biberach und ganz Baden-Württemberg:

- 1. In der EU ist die 112 als einheitliche Notrufnummer verbindlich festgelegt**
Rechtsgrundlagen hierfür sind die EU-Richtlinie 2002/22/EG Art. 26 Abs. 4 und der § 108 Telekommunikationsgesetz. Hiernach gilt europaweit die Notrufnummer „112“, der so genannte „Euro-Notruf“. Baden-Württemberg verstößt mit der Nutzung der 19222 als „Notruf“-Nummer also gegen geltendes EU-Recht und gegen die Bundesgesetzgebung!
- 2. Die 19222 erfüllt nicht die Anforderungen an eine Notrufnummer**
Eine vollwertige Notrufnummer muss aus allen Netzen (Festnetz und Handynetze) gebührenfrei und ohne Vorwahl wählbar sein. Eine entsprechende Rückfrage bei der Bundesnetzagentur hat ergeben, dass es sich bei der 19222 lediglich um eine so genannte „Dienste“-Nummer handelt (vergleichbar mit dem Taxiruf in vielen Städten: 19410). Beim Anruf aus dem Handynetz muss zunächst die zutreffende Vorwahl gewählt werden. Ein norddeutscher Tourist müsste sich vor einer Fahrt an den Bodensee also zunächst über alle Vorwahlbereiche

entlang der A 81 informieren, damit er bei einem Verkehrsunfalls auf schnellstmögliche Hilfe hoffen kann!

3. Die 19222 kann nicht mit einem Handy ohne SIM-Karte bzw. Guthaben angerufen werden

Enthält ein Handy keine SIM-Karte oder ist kein PrePaid-Guthaben vorhanden, lässt sich die 19222 nicht mehr wählen, wohl aber die 112. Viele Handys verfügen zudem über eine Kurzwahltaste „Notruf“. Auf dieser Kurzwahltaste ist vom Hersteller die 112 hinterlegt, da man sich hier an die EU-Richtlinie hält!

4. Die 19222 ist zu lang und zu kompliziert

Die 112 ist leicht zu merken und auf dem Telefon schnell zu tippen. Die 19222 hingegen ist die wohl längste „Notruf“-Nummer der Welt. Offenbar gibt es kein Land, das eine Notrufnummer besitzt, die länger als 3 Ziffern ist (z.B. EU: 112, Schweiz 112 und 144, USA: 911). Sogar Südafrika hat inzwischen die 112 übernommen!

5. Die 19222 ist bundesweit fast unbekannt

In Baden-Württemberg und Bayern mag die 19222 einigermaßen bekannt sein. Als Bundesland mit ausgeprägtem Tourismus kommen aber auch viele Gäste ins „Ländle“. Und diese Gäste, sei es aus dem nördlichen Bundesgebiet oder dem Ausland, kennen nur die 112 und erwarten hier schnellstmögliche Hilfe.

6. Die 19222 lässt sich nicht zurückverfolgen

Bei der 112 lässt sich auch bei aktivierter Rufnummernunterdrückung (Handys) oder Geheimnummer (Festnetz) die Rufnummer ermitteln, da die notwendige technische Infrastruktur durch die Telekom bereitgestellt wird. Bei der 19222 ist dies nicht der Fall! Einen momentan sehr populären Fall aus Stuttgart, der auch bundesweit diskutiert wird, hat Ihnen Herr Spohn ja bereits geschildert.

Die 19222 ist also nicht nur aus rechtlicher Sicht unzulässig, sondern auch gänzlich ungeeignet! Es wäre unverantwortlich, die 19222 als „Notruf“-Nummer bestehen zu lassen. Die daraus ggf. entstehenden Verzögerungen können zu schweren gesundheitlichen Schäden oder zum Tod führen!

Trotz der oben genannten Fakten gibt es offenbar eine starke Lobby gegen die 112. Bei den Rettungsdienstträgern existieren anscheinend gewisse Verlustängste, sollten sie keine „eigene“ Rufnummer mehr besitzen.

Ein häufig angeführtes Argument gegen die 112 ist, dass sie bei Großschadenslagen schnell überlastet sei und die Anrufer nur das Besetztzeichen hören würden. Diese Aussage ist jedoch unzutreffend. Bei der 112 hört der Anrufer stets ein Freizeichen oder eine Bandansage („... legen Sie nicht auf ...“). In der Regel sind in einer integrierten Leitstelle mehr Notrufleitungen als Mitarbeiter vorhanden, daher entsteht eher beim Personal ein Engpass. Die 19222 ändert daran nichts!

In Stuttgart hat man die Missstände erkannt und bereits im März 2006 auf die 112 umgestellt. Bisher sind keine negativen Folgen bekannt. Ihr Landtagskollege Wilfried Klenk (CDU), gleichzeitig Rettungsdienstleiter beim DRK in Stuttgart, und Dr. Frank Knödler, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes und zugleich Amtsleiter der Branddirektion Stuttgart, haben diese Umstellung gemeinsam initiiert. Warum sollte das, was in der Landeshauptstadt, wo sicherlich die größte Zahl an Notrufen zu bearbeiten ist, funktioniert, nicht im ganzen Land möglich sein? Auch in anderen Landkreisen gibt es seit vielen Jahren keine Probleme mit der 112.

Sicherlich ist es trotzdem sinnvoll, die 19222 zumindest vorerst weiter in den integrierten Leitstellen abzufragen, da vor allem in Arztpraxen diese Nummer bekannt ist. Sinnvoll wäre es, die 19222 als Servicenummer für den nicht dringlichen Krankentransport einzurichten. Damit würden auch die Notrufleitungen (112) von den Anforderungen für Krankentransporte entlastet, die derzeit in der Regel ebenfalls über die „Notruf“-Nummer 19222 eingehen und ggf. Notrufe blockieren.

Wir bitten Sie, sich dieser Angelegenheit möglichst bald anzunehmen und nicht nur für Biberach, sondern auch auf Landesebene eine Verbesserung anzustreben. Dies könnte z. B. erfolgen durch:

- ✚ Bewerbung der 112 als Notrufnummer durch die Behörden und Organe des Landes und des Kreises
- ✚ Festschreibung der 112 als Notrufnummer im Rettungsdienstgesetz oder alternativ der Erlass einer Verordnung, die die Rettungsdienste in Baden-Württemberg zwingt, die 112 unverzüglich als Notrufnummer einzurichten und entsprechend publik zu machen (Telefonbucheinträge, Schriftzüge auf Rettungswagen, Internetauftritte),
- ✚ Zulassung der 19222 ausschließlich als Servicenummer für nicht dringende Krankentransporte

Bereits diese drei einfachen und kostenfreien Maßnahmen würden eine spürbare Verbesserung der Notfallversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Biberach und Baden-Württemberg bedeuten.

Zusätzlich ist festzustellen, dass das Rettungsdienstgesetz für Baden-Württemberg dringend einer kompletten Überarbeitung bedarf. Es ist nicht nachvollziehbar, warum in NRW bereits nach acht bis zehn Minuten und in Hamburg sogar nach fünf Minuten ein Rettungswagen vor Ort ist und in Baden-Württemberg erst nach 15 Minuten. Stirbt man im „Ländle“ langsamer? Zudem scheint Baden-Württemberg das einzige Bundesland zu sein, dass die Trägerschaft des Rettungsdienstes komplett in private Hand (das Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfallhilfe usw. sind nichts anderes als Vereine!) gegeben hat, und dies ohne eine effektive Überwachung durch die öffentlich Hand!

Der Stuttgarter Bürgermeister Klaus-Peter Murawski fragte sich in einem Artikel der „Stuttgarter Nachrichten“ Anfang Februar 2007 zu recht, warum Baden-Württemberg als eines der reichsten Bundesländer den „schlechtesten Rettungsdienst“ in Deutschland hat.

Die Mitglieder des Forums Notfallrettung haben es sich zum Ziel gesetzt, die präklinische Notfallrettung in Baden-Württemberg nachhaltig zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Hierbei bitten wir Sie nochmals um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen